



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/303

A09

24. Oktober 2022

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3213

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022
Antrag der Fraktion der SPD vom 11.10.2022
„Angriff auf die Kommunikationskabel der Deutschen Bahn in NRW
am 08.10.2022 in Herne“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den Schriftlichen Bericht zum TOP „Angriff auf die Kommuni-
kationskabel der Deutschen Bahn in NRW am 08.10.2022 in Herne“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022
zum Tagesordnungspunkt
„Angriff auf die Kommunikationskabel der Deutschen Bahn in NRW
am 08.10.2022 in Herne“

Antrag der Fraktion der SPD vom 11.10.2022

In der Berichtsbitte wird um Information zu dem Angriff vom 08.10.2022 auf die Kommunikationskabel der Deutschen Bahn AG (DB AG) in Herne gebeten.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat mir zu dem angefragten Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 18.10.2022 folgende Informationen zu Verfügung gestellt:

„Am Morgen des 8. Oktober 2022 fiel im norddeutschen Bereich des Schienennetzes der Deutsche Bahn AG (DB AG) das gesamte digitale Zugfunksystem (GSM-R, Global System for Mobile Communications - Rail) aus mit der Folge, dass der Zugverkehr für die Dauer des Ausfalls eingestellt werden musste.

Bis in die darauf folgende Nacht konnte der Zugfunk wieder in Betrieb genommen und der in Richtung Norden bis nach Nordrhein-Westfalen gestaute Zugverkehr sukzessive wiederaufgenommen werden.

Der Ausfall wird auf mutwillige Beschädigungen von Unbekannt an zwei Lichtwellenleiterkabeln im Bereich von Berlin-Hohenschönhausen und bei Herne zurückgeführt, über die auch der digitale Zugfunk erfolgt, mit dem unter anderem Lokführer und Leitstellen miteinander kommunizieren. Die betroffenen, durchtrennten Kabel in Herne waren gemäß Auskunft der DB AG gemäß den gültigen anerkannten Regeln der Technik verlegt. [...]



Zu den konkreten Auswirkungen auf den Betrieb weist die DB AG darauf hin, dass es der Deutschen Bahn sehr schnell gelungen sei, auf den Sabotageschaden zu reagieren und den Betrieb wieder anzufahren. Zwischen dem Ausfall des Systems um circa 6:30 Uhr und der Reparatur seien nur drei Stunden vergangen. Der Betrieb habe gegen 9:30 Uhr wieder schrittweise aufgenommen werden können, was die schnellen Reaktionszeiten der DB zeige. Konkret führt die DB AG aus:

„Vom Ausfall des Bahnfunknetzes war überwiegend die Region Nord, also die Länder Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein betroffen. Durch die Kabelbeschädigung in Herne kam es allerdings auch im Ruhrgebiet zu Beeinträchtigungen auf [insgesamt fünf Streckenabschnitten].

Aufgrund der Beeinträchtigungen auf den oben genannten Strecken mussten Züge komplett oder auf Teilabschnitten ausfallen, wurden verspätet oder mussten umgeleitet werden.“

Ergänzend hat mir das Ministerium der Justiz zu dem angefragten Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 18.10.2022 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Generalbundesanwalt) hat das mit der Themenanmeldung angesprochene Ermittlungsverfahren übernommen. Er hat dem Ministerium der Justiz mitgeteilt, dass sich eine Aufteilung der Ermittlungen in zeitlich vor und nach der Übernahme liegende Teile verbiete und das Verfahren in Gänze in den Zuständigkeitsbereich des Generalbundesanwalts übergegangen sei.

Ergänzend hat der Generalbundesanwalt mitgeteilt, dass für den Fall einer Erörterung der bislang gewonnenen Erkenntnisse in den Ausschüssen des Landtags eine Gefährdung des Untersuchungserfolgs nicht auszuschließen sei.



Der Minister

Seite 4 von 4

Mit Blick auf den vollständigen Übergang der Zuständigkeit auf den Generalbundesanwalt sieht die Landesregierung von weiteren Ausführungen ab.“

Mit den polizeilichen Ermittlungen ist das Bundeskriminalamt (BKA) beauftragt.